



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Eingangsdatum:

Ausweisnummer:

Antrag auf eine „Einkaufskarte für den Sozialmarkt Eferding“

1. Angaben zum Antragsteller: (Block- oder Druckbuchstaben)

1. FAMILIENNAME:			2. Vorname:	
Geburtsdatum:	Vers. Nr.:	Staatsbürgerschaft:	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich	
PLZ:	Wohnort:		Straße/Hausnummer:	
Tel. Nr. :		Handy:		E-Mail:
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet (Lebensgemeinschaft) ☐ geschieden ☐ verwitwet			
Beruf/Tätigkeit	☐ Pension ☐ berufstätig als:			
	☐ arbeitslos ☐ im Krankenstand seit: ☐ Karenz bis:			
weitere im Haushalt lebende Personen 1. FAMILIENNAME und 2. Vorname:		Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller:	Geb.-Dat.	Einkommen pro Monat:
				EUR
				EUR
				EUR
Mindestsicherung, Sozialhilfe, Unterhalt, Alimente, AMS-Zahlungen in der Höhe von:				EUR
Einkommen (netto) des Antragstellers (ohne Wohnbeihilfe usw.)				EUR
2. NETTO – Haushalts-Einkommen Gesamt Von der Sozialhilfe der Bezirkshauptmannschaft geprüfte Einkommen, können hier bzw. auf der Rückseite von dieser bestätigt werden und sind nicht mehr extra vorzulegen.				EUR

3. Nachweise:

☐ Einkommensnachweis (e)	Anzahl:	☐ Haushaltsbestätigung der Gemeinde ¹⁾
---	---------	--

4. Vertretungsbefugte Personen:

1. FAMILIENNAME	2. Vorname	Geb.-Dat.	Straße/Hausnummer	PLZ

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben die Einkaufskarte sofort entzogen wird.

Datum	Unterschrift der antragstellenden Person (bzw. der gesetzlichen Vertretung)
-------	---

Den Antrag mit den geforderten Beilagen senden sie bitte an das:

Österreichisches Rotes Kreuz, LV OÖ, Bezirksstelle Eferding, Vor dem Linzer Tor 10, 4070 Eferding

Infos gibt es auch im Internet auf <http://www.rotekreuz.at/eferding>

¹⁾ Bestätigung durch die Gemeinde auf der Rückseite unter Angabe der Namen und Personenanzahl ist ausreichend!
Der Weg zur Gemeinde kann entfallen, dann klärt das Rote Kreuz die Angabe mit der Gemeinde telefonisch.

Allgemeine Infos und Ausfüllhilfe:

Die Ausstellung einer Einkaufskarte berechtigt zum Einkauf beim „Sozialmarkt Eferding“

Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden.

Der Ausweis ist nur gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Lage des Sozialmarktes: 4070 Eferding, Ludlgasse 8 – ehem. Fiat Leitner.

Öffnungszeiten jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können pro Einkaufstag Waren im Wert von max. € 15,00 eingekauft werden.

1. Geben Sie bitte unbedingt die jeweils zutreffende „Sozialversicherungsnummer“ bekannt. Diese Nummer steht auf Ihrer e-Card. Sie können sie aber auch bei Ihrer/Ihrem ArbeitgeberIn bzw. der GKK erfragen. Führen Sie bitte Ihre derzeitige Tätigkeit an. Geben Sie bitte aber auch an, wenn Sie arbeitslos oder Arbeit suchend sind, im Mutterschutz oder Karenz sind, eine Pension beziehen oder Empfänger einer Leistung der Mindestsicherung sind.
2. Geben Sie bitte das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen an. Die Gewährung der Einkaufskarte erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beziehen. Auch der Bezug vom AMS-Zahlungen und/oder Unterhalt/Alimente zählt zum Einkommen und ist anzugeben.
Wohnbeihilfe, Pflegegeld, Familien- und Kinderbeihilfe werden NICHT zum Einkommen gezählt.

Bei Überschreitung der Einkommen (Stand 01/2015) kann keine Einkaufskarte gewährt werden:

1 Personen-Haushalt: max. € 950,00

2 Personen-Haushalt (Ehepartner/Lebensgemeinschaft): max. € 1.400,00

für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind weitere € 215,00

3. Folgende Nachweise sind im Original zu erbringen (werden nach der Prüfung retourniert):
 - a. Haushaltsbestätigung ¹⁾ über die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (beim Gemeindeamt erhältlich oder das Rote Kreuz klärt das für Sie telefonisch mit der Gemeinde)
 - b. Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Anträge können auch direkt abgegeben werden:

- beim Roten Kreuz, Bezirksstelle Eferding, Vor dem Linzer Tor 10,
- bei der Sozialberatungsstelle, Leumühle 1 oder
- bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding, Stefan-Fadinger-Straße 2

4. Es können zwei vertretungsbefugte Personen angegeben werden, die im Auftrag des Einkaufskarteninhabers im „Sozialmarkt Eferding“ einkaufen dürfen. Diese müssen sich wie der Karteninhaber beim Einkauf immer mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Die Einkaufskarten werden mit einer Befristung lt. Kartenaufdruck ausgestellt und verlieren automatisch mit dem Monatsletzten ihre Gültigkeit. Es besteht jedoch die Möglichkeit 1 Monat vor Ablauf der Einkaufskarte diese zu verlängern, dazu ist das Einkommen und die Haushaltsangabe neu vorzulegen.
6. Das Rote Kreuz behält sich jederzeit vor, die Vorlage ergänzender Nachweise zu verlangen.
7. Falschangaben führen zum sofortigen Entzug des Ausweises.

Mit der Ausstellung der Einkaufskarte wird kein, wie auch immer gearteter Anspruch auf irgendeine Leistung zugesichert und es entsteht daher keinerlei Anspruch. Es entsteht auch keinerlei Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung seitens des Einkaufskartenausstellers. Der Sozialmarkt kann jederzeit ohne Vorankündigung vorübergehend oder auch auf Dauer geschlossen werden, wodurch die Einkaufskarten automatisch ihre Gültigkeit verlieren.

1) Bestätigung durch die Gemeinde auf der Rückseite unter Angabe der Namen und Personenanzahl ist ausreichend!

Der Weg zur Gemeinde kann entfallen, dann klärt das Rote Kreuz die Angabe mit der Gemeinde telefonisch.